Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 916
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2021)

zum Thema:

**Nutzung öffentlicher Gebäude durch politische Parteien**

und **Antwort** vom 21. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jun. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 916
vom 03. Juni 2021
über Nutzung öffentlicher Gebäude durch politische Parteien

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Bezirksämter von Berlin und die mit der Verwaltung der Immobilien Sondervermögen des Landes Berlin betraute BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Informationen bilden die Grundlage der nachfolgenden Antworten.

1. Welche Räume mit welcher Quadratmeterzahl in welchen öffentlichen Gebäuden des Landes Berlin – inklusive (Sonder)eigentum etwa der Bezirke oder von Landesbeteiligungen – stehen grundsätzlich zur Nutzung durch politische Parteien zur Verfügung?

Zu 1.:

Charlottenburg-Wilmersdorf
siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22443

Friedrichshain-Kreuzberg
siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22443

Lichtenberg
Rathaus Lichtenberg von Berlin, Möllendorffstraße 6, 19367 Berlin: einzelne Räume mit bis zu 100 m²

Marzahn-Hellersdorf
siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22443

Mitte
Bezirksverordneten-Saal (BVV-Saal) im Bürodienstgebäude Karl-Marx-Allee 31 mit 227 m²

Neukölln
siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22443

Pankow
- Rathaus Pankow, Breite Str. 24a-26, 13187 Berlin, Raum 1.72, Raum 2.77
- Bürodienstgebäude Fröbelstr. 17, 10405 Berlin, Haus 9, Raum 411, Raum 227
- Rathaus Weißensee, Berliner Allee 252-260, 13088 Berlin, Raum 167, Raum 308

Reinickendorf
- verschiedene Räume im Rathaus Reinickendorf mit bis zu 200 m²
  - BVV-Saal (198,98 qm),
  - Turmzimmer (36,44 qm)
  - Fraktionsraum (71,38 qm
  - Fraktionsraum 62,37 qm) zur Verfügung gestellt
- Schulgebäude nach Verfügbarkeit
- Ernst-Reuter-Saal und Veranstaltungsräume im Fontane-Haus
  Größe zwischen 20 und 1.400 qm.

Steglitz-Zehlendorf
siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22443

Spandau
Rathaus Spandau: verschiedene Räume mit bis zu 217 m²
Seniorenklub Lindenufer (338,3 m²)
Seniorenklub Hakenfelde (369,81 m²)
Seniorenklub Südpark (401,6 m²)
Seniorentreff Freudstraße (88,06 m²)
Seniorentreff Haselhorster Damm (100,79 m²)
Seniorentreff Hohenzollernring (53,12 m²)
Seniorentreff Maulbeerallee (51,08 m²)
Seniorentreff Sprengelstraße (63,52 m²)
SWH Stichstraße (176,29 m²)
Martin-Buber-Schule; 486 m² = 74 Sitzplätze
Carlo-Schmid-Oberschule; 465 m² = 72 Sitzplätze
Bertolt-Brecht-Oberschule; 300 m² = 41 Sitzplätze
Heinrich-Böll-Oberschule; 307 m² = 40 Sitzplätze
B.- Traven Gemeinschaftsschule; 245 m² = 30 Sitzplätze
Schule an der Haveldüne; 445 m² = 66 Sitzplätze
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium; 242 m² = 41 Sitzpläne
Kant Gymnasium; 383 m² = 58 Sitzplätze
Hans Carossa Gymnasium; 223 m² = 36 Sitzplätze
Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium; 218 m² = 35
Zitadelle Spandau: bis zu 550 m² innen

Treptow-Köpenick
- verschiedene Räume im Rathaus Treptow und Rathaus Köpenick mit bis zu 190 m²

Tempelhof-Schöneberg
- Rathaus Schöneberg: verschiedene Räume mit bis zu 450 m²
- Gemeinschaftshaus Lichtenrade (604 m²)

Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB)
siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 20 856

2. Werden diese Räume zu 1) politischen Parteien zu einem gegenüber anderen Nutzern reduzierten Preis oder gar unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden?

Zu 2.:

Charlottenburg-Wilmersdorf
siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22443

Friedrichshain-Kreuzberg
siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22443

Lichtenberg
Die oben genannten Räume stehen den Fraktionen der BVV (unentgeltlich zur Nutzung als Beratungsraum) sowie Parteien zur Nutzung (Anmietung auf der Grundlage einer Nutzungsvereinbarung -Nutzungs- und Entgeltordnung von 2009-) zur Verfügung.

Marzahn-Hellersdorf
Keine Angabe, da im Bezirk Marzahn-Hellersdorf keine Versammlungsräume in öffentlichen Gebäuden für Parteiveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Mitte
Buchung entsprechend der Nutzungsentgeltordnung des Bezirkes.

Neukölln
siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22443

Pankow
Nein

Reinickendorf
Ja, sie werden politischen Parteien für politische Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Steglitz-Zehlendorf
Ja, politische Parteien erhalten die Räumlichkeiten gegenüber anderen Nutzern und Nutzerinnen zu einem reduzierten Preis.

Spandau
- Über das Amt für Weiterbildung und Kultur Spandau und die Service-Einheit Facility Management erfolgt eine entgeltfreie Nutzung der Räume für (§ 8 der Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen (Alla-Raum) des Bezirksamtes Spandau vom 08.11.2005):
  - Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung für ihre Arbeit;
  - Abgeordnete bzw. Bezirksverordnete zur Abhaltung von Sprechstunden;
  - Veranstaltungen der politischen Parteien zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe, an der Willensbildung des Volkes entsprechend § 1 Abs. 2 Parteiengesetz mitzuwirken.
- Das Schul- und Sportamt stellt Politischen Parteien Räumlichkeiten zum Deckungsbeitrag der Betriebskosten für 4,04 € je angefangene Stunde zur Verfügung. Andere Nutzer und Nutzerinnen müssen einen höheren Unkostenbetrag je Stunde zahlen.

Treptow-Köpenick
Das Bezirksamt Treptow-Köpenick unterscheidet nicht zwischen externen Dritten und politischen Parteien, daraus resultierend werden auch keine reduzierten Preise angeboten.

Tempelhof-Schöneberg
Ja, die zu 1. genannten Räume werden Parteien und Wählergemeinschaften mit Bezirksgruppe oder Kreisverbandsbüro im Bezirk zu einem reduzierten Preis gegenüber anderen Nutzern und Nutzerinnen zur Verfügung gestellt.

SILB
Falls in Abstimmung mit den jeweiligen Nutzern und Nutzerinnen der Verwaltungsgebäude eine Vermietung ermöglicht werden kann, werden die Räume an politische Parteien zu einer ortsüblichen Miete vermietet.

3. Gilt diese Regelung zu 2) für alle politischen Parteien? Falls nein, für welche Parteien gilt die Preisreduzierung? Falls nein, auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt hier eine Ungleichbehandlung?

Zu 3.: Ja. Auf Abschnitt V Pkt. 11 der Allgemeinen Anweisung über die Nutzung von Dienstgebäuden (AllARaum) wird verwiesen. Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg gilt die Regelung für alle Parteien und Wählergemeinschaften mit Bezirksgruppe oder Kreisverbandsbüro im Bezirk (vgl. § 2 Abs. 3 S. 3 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Räume in Bürodienstgebäuden des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin).

4. Sofern es Preisreduzierungen gibt: wie oft sind die Flächen zu 1) in der 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses welcher Partei zur Verfügung gestellt worden?

Zu 4.:

Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln
siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22443

Lichtenberg
keine Angabe des Bezirks

Mitte, Pankow
keine Preisreduzierungen im fraglichen Zeitraum

Reinickendorf
Eine diesbezügliche Datenerhebung liegt nicht vor. Als Schnitt der vergangenen drei Jahre ist von einer Überlassung an alle Parteien zusammen von insgesamt ca. fünf Mal im Jahr auszugehen.

Steglitz- Zehlendorf

| | |
|---|---|
| SDP | 40 Mal |
| FDP | 27 Mal |
| CDU | 18 Mal |
| AfD | 16 Mal |
| Die Linke | 15 Mal |
| Bündnis90/Die Grünen | 7 Mal |

Spandau
- Schul- und Sportamt:
  - AfD Charlottenburg-Wilmersdorf 2 Mal
  - AfD Spandau 5 Mal
  - CDU Spandau 7 Mal
  - FDP Spandau 1 Mal
  - SPD Hakenfelde 1 Mal
  - SPD Haselhorst 1 Mal
  - SPD Spandau 15 Mal
  - MdB 2 Mal
- Amt für Weiterbildung und Kultur Spandau
  Aus Datenschutz- und vertraglichen Gründen keine Angaben. Akten in Ausübung eines Abgeordnetenmandates einsehbar.

Treptow-Köpenick
siehe Antwort zu 2.

Tempelhof-Schöneberg
- SPD: 64
- CDU: 38
- FDP: 14
- Linke: 13
- AfD: 25
- B'90/ Die Grünen: 17
- Sonstige: 3

SILB
siehe Antwort 2) und 3)

5. Welche Gesamtsumme an erspartem Nutzungsentgelt – im Vergleich zu „Listenpreisen"/Marktpreisen - ist für die einzelnen politischen Parteien insgesamt in der 18. WP entstanden?

Zu 5.

Nicht bei allen in Frage kommenden Stellen liegen Erkenntnisse i.S. der Fragestellung vor, auch weil eine Bepreisung i.S. der Fragestellung nicht stattfindet.

Für Steglitz-Zehlendorf beläuft sich die Gesamtsumme an erspartem Nutzungsentgelt auf ca. 13.700 €.

Für Spandau beläuft sich die Gesamtsumme an erspartem Nutzungsentgelt auf 23.206 €.

Für Tempelhof-Schöneberg beläuft sich die Gesamtsumme an erspartem Nutzungsentgelt auf 134.529,60 €.

6. Sofern die Regelung zu 2) nicht für alle politischen Parteien gilt: wie begründet der Senat vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Chancengleichheit der Parteien aus Art. 3 i.V.m. Art. 21 GG diese Ungleichbehandlung?

Zu 6.: Siehe Antwort zu Frage 3.

7. Wer hat wann die folgende Regelung betreffend die Zitadelle Spandau beschlossen: „Politische Veranstaltungen können Montag bis Mittwoch und Freitag bis Sonntag stattfinden und dürfen frühestens um 19 Uhr beginnen, der Aufbau für die Veranstaltung erst um 17 Uhr."

Zu 7.: Die sogenannte 19 Uhr Regelung für politische Veranstaltungen auf der Zitadelle Spandau wurde durch die Abteilung Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Kultur am 14.12.2018 in Kraft gesetzt.

8. Welche Räume in öffentlichen Einrichtungen in Berlin sind neben der Zitadelle Spandau noch geeignet, um mindestens 200 Personen in parlamentarischer Bestuhlung gemäß den vom Senat beschlossenen „Corona-Verordnungen" tagen zu lassen?

Zu 8.:

Charlottenburg-Wilmersdorf
siehe Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22443

Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Reinickendorf, Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg
In der derzeitigen Situation stehen keine diesen Anforderungen entsprechende Räume zur Verfügung.

Spandau

- Die in der Fragestellung getroffene Feststellung, die Zitadelle Spandau verfüge über Räumlichkeiten, in denen Veranstaltungen mit über 200 Personen pandemiegerecht in parlamentarischer Sitzordnung stattfinden können, trifft nicht zu. Unter Berücksichtigung entsprechender Hygienemaßnahmen können maximal 100 Personen in den größeren Räumen tagen.

- In Gebäuden wie Schulen bzw. Jugendfreizeiteinrichtungen stehen keine geeigneten Räume zur Verfügung.

SILB
siehe Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 20 856

Berlin, den 21.06.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen